

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: <b>1116/2019/1.1</b>	Status öffentlich
----------------------------	---------------------------------------	----------------------

### Tagesordnungspunkt:

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung;  
Sanierung des Jugendhauses - Anbau inklusive Sanitäranlagen

### Beratungsfolge:

25.11.2019	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich
27.11.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
03.12.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich

### Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Frau Eden/Herr Wilberts

### Organisationseinheit:

Finanzen

### Beschlussvorschlag:

**Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-14-915 (Jugendhaus – Sanitäranlagen) Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 190.000,00 € wird zugestimmt.**

### Deckung:

**Minderauszahlungen im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft), Zeile 15 (Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 190.000,00 €.**

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

### **Sach- und Rechtslage:**

Im Ergebnishaushalt 2019 stehen im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft), Zeile 15 (Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen) inklusive einem Haushaltsausgaberesert für die Sanierung des Jugendhauses (Anbau) Haushaltsmittel in Höhe von 190.000,00 € zur Verfügung.

Wurden für die Abwicklung der Baumaßnahmen vom Fachdienst 1.4 (Zentrale Gebäudewirtschaft) bei der Kämmerei die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020 zunächst für den Ergebnishaushalt angemeldet, so konnte im Rahmen der Haushaltsgespräche Einigkeit darüber erzielt werden, dass es sich bei der Realisierung der Maßnahme nicht um Erhaltungsaufwand, sondern eine Investition handelt, die im Finanzhaushalt zu buchen ist.

Aus diesen Gründen bittet die Verwaltung den Rat der Stadt Norden gemäß § 117 Abs. 3 NKomVG, die bisher im Ergebnishaushalt 2019 bereitgestellten Haushaltsmittel in den Finanzhaushalt 2019 umzubuchen und dieser außerplanmäßigen Auszahlung zuzustimmen.

Die außerplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, da sie zum einen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet und zum anderen die Gesamtdeckung des Haushalts gewährleistet ist.

### **Weitere Informationen des Fachdienstes 1.4 zur Begründung der außerplanmäßigen Auszahlung:**

Das Jugendhaus befindet sich derzeit im Eigentum der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH. Ein Grundstückstausch zwischen den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH und der Stadt Norden ist beabsichtigt, so dass zukünftig die Stadt Norden Eigentümerin des Gebäudes sein wird.

Der Ausbaubeschluss sowie der Flächentausch wurden mit Beschluss (0910/2019/2.2) getroffen.

Sobald sich das Gebäude im Eigentum der Stadt Norden befindet, ist die Maßnahme dem Finanzhaushalt zuzuordnen. Im Finanzhaushalt des Haushaltsplanentwurfs 2020 sind für die Umsetzung der Maßnahme weitere 500.000 € eingeplant.

Im Rahmen der bisherigen Mittelbewirtschaftung wurde das Architekturbüro Schneider mit der Planung beauftragt.